

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1768/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.04.2023</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Marbodstraße Gehwegsicherung</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg VO/1206/22. Betrifft hier den Teilpunkt Marbodstraße.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Fußgängersicherung durch Pfosten im Bereich der Häuser Marbodstraße 2 – 6.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die Marbodstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone und verbindet unterschiedliche Wohnstraßen mit der Hauptverkehrsstraße Langerfelder Straße. Im Teilstück zwischen der Leibuschstraße und der Wilhelm-Hedtmann-Straße gibt es am südlichen Fahrbahnrand einen durchgängigen Gehweg, der durch parkende Fahrzeuge vor einem Überfahren gesichert wird. Am nördlichen Fahrbahnrand ist ein baulicher Gehweg nur vor den Häusern 2-6 gegeben. Der Bordstein ist über die komplette Länge abgesenkt, was dazu führt, dass es hier immer wieder zu Gehwegüberfahrten im Gegenverkehr kommt, die aus den Häusern tretende Anwohner und Fußgänger gefährden.

Mit dem Antrag VO/1206/22 der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg wurde um Verbesserung der Fußgängersicherheit unter anderem in der Marbodstraße gebeten.

Zunächst wurde geprüft, ob es eine Möglichkeit der Gehwegsicherung unter Beibehaltung der vollen Gehwegbreite gibt. Hierbei wurde das Verlagern eines Teils der Parkplätze an den nördlichen Fahrbahnrand geprüft. Die Schleppkurve eines aus der Thielestraße kommenden Fahrzeuges ist in diesem Fall jedoch nicht mehr gegeben, das bedeutet, dass diese Wegebeziehung nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden kann. Diese Lösungsmöglichkeit entfällt somit.

Das bauliche Anheben des Gehweges auf 12 cm, um ihn vor einer Überfahung zu schützen wurde ebenfalls geprüft. Das Quergefälle des Gehweges ist in diesem Bereich sehr gering. Ein Anheben der Bordsteinkante um 8-10 cm würde dazu führen, dass das Gefälle und somit auch die Entwässerung in Richtung Gebäude verlaufen würde. Da das nicht zulässig ist und zu Schäden an den Gebäuden führen würde, entfällt diese Variante ebenfalls.

Abschließend wurde das Aufstellen von Pfosten entlang des Gehweges geprüft. Hierbei muss die durchgängige Gehwegbreite mindestens 1,5 m betragen der Pfosten hat einen Durchmesser von 7 cm der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand zu festen Einbauten im Seitenraum darf in Ausnahmefällen 30 cm betragen. Insgesamt muss somit eine Gehwegbreite von mindestens 1,87m gegeben sein. Die breite des Gehweges in der Marbodstraße variiert zwischen 1,90 und 2,10m. Die Sicherheit und der Bewegungsspielraum des Fußgängers werden hier als wichtig angesehen, so dass Pfosten mit einem Sicherheitsabstand von 30 cm aufgestellt werden, um eine Maximale Gehwegbreite zu erreichen. Um das Befahren des Gehweges zu verhindern, wird ein Abstand von 5 m zwischen den Pfosten gewählt. Insgesamt werden 7 Pfosten aufgestellt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung des Fußverkehrs

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten in Höhe von 1.600,- € für die Maßnahme Marbodstraße stehen beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ Sachkonto 522100 „Unterhaltung der Infrastruktur“, im Rahmen der für den Antrag VO/1206/22 zur Verfügung gestellten GFG-Mittel, zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 1: Lageplan Marbodstraße